

Antrag auf Erstellung eines Verkehrswertgutachtens

Gemeinsamer Gutachterausschuss
westlicher Landkreis Biberach bei der Stadt Riedlingen
-Geschäftsstelle-
Marktplatz 1
88499 Riedlingen

1. Antragsteller/in

Name der juristischen Person / Personengesellschaft	
Name	Vorname
Straße & Hausnummer	PLZ & Ort
Telefon	E-Mail

Antragsberechtigung (falls nicht offensichtlich, bitte nachweisen)

- ☐ Eigentümer/in ☐ Gläubiger/in ☐ Testamentsvollstrecker/in ☐ Gericht
☐ Behörde ☐ Erbe ☐ Bevollmächtigte/r
☐ _____

2. Wertermittlung

- ☐ Vermögensregelung ☐ Grundlage für Kauf/Verkauf ☐ Erbauseinandersetzung
☐ _____

Die Wertermittlung erfolgt zum:

Wertermittlungstichtag: _____ Qualitätsstichtag: _____

3. Grundstück

Grundbuch- blattnummer	Flurstück- nummer	Lage	Fläche insgesamt	davon bebaut

4. Angaben bei unbebauten Grundstücken

4.1. Derzeitige Nutzung (z. B. Wiese, Obstgarten, Acker)

4.2. Sonstige wertebeeinflussende Faktoren (z. B. bezahlte Erschließungskosten, Gartenhaus)

5. Angaben bei bebauten Grundstücken

5.1. Art und Nutzung des Gebäudes (z. B. Wohn- Mietwohngrundstück, Gewerbe)

5.2. Gebäudebeschreibung (Bauart, Zustand, Ursprungsbaujahr, Modernisierungen, bekannte Bauschäden & Baumängel)

6. Ortsbesichtigung des Grundstücks/Gebäudes

Mit einer Ortsbesichtigung des Grundstücks/Gebäudes

☐ bin ich einverstanden

☐ ist der Eigentümer einverstanden (ein entsprechender Nachweis liegt bei)

7. Erforderliche Unterlagen

Die erforderlichen Unterlagen entnehmen Sie dem Informationsblatt zur Erstellung eines Wertgutachtens.
Dieses ist auf der Homepage der Stadt Riedlingen erhältlich.

8. Erklärung

Gemäß § 197 Baugesetzbuch besteht für die Erstellung von Verkehrswertgutachten eine Auskunfts- und Vorlagepflicht. Der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks haben zu dulden, dass Grundstücke zur Auswertung von Kaufpreisen und zur Vorbereitung von Gutachten betreten werden. Wohnungen dürfen nur mit Zustimmung der wohnungsinhabenden Person betreten werden. Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zum Zwecke der beantragten Wertermittlung Einblick in alle für die Arbeit erforderliche Daten nimmt und bei Bedarf Auskünfte bzw. Auszüge einholt. Dazu gehören die Bauakten, Baulasten, Gebäudeversicherung, Kataster, Grundbuch, Daten der Versorgungsträger u.a.. Detaillierte Hinweise können Sie den datenschutzrechtlichen Vorgaben entnehmen. Diese sind auf der Homepage der Stadt Riedlingen erhältlich.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------